



Datenschutz und sexualisierte Gewalt

§ 25 Datenschutz und Internet

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes Brandenburg für Modernen Fünfkampf werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen der EU-Datenschutz-VO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sächliche Verhältnisse der Mitglieder des Landesverbandes und deren Mitglieder gespeichert, übermittelt und verändert.
- (2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter durch den Verband erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder im Einzelfall eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
- (3) Zur weiteren Ausgestaltung sowie zu den Einzelheiten der Datenerhebung und –verwendung erlässt der Landesverband BRB f. Modernen Fünfkampf eine Datenschutzrichtlinie, die auf Vorschlag des Präsidiums durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.
- (4) Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
 - b. Berichtigung der Daten zu seiner Person, wenn sie unrichtig sind
 - c. Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder die Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
 - d. Den Organen des Landesverbandes oder sonst für den Landesverband BRB f. Modernen Fünfkampf Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Landesverband hinaus.

§ 26 Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt

- (1) Der Landesverband Brandenburg für Modernen Fünfkampf verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.
- (2) Von allen lizenzierten Personen und allen Verantwortlichen, die regelmäßigen und direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ist der Ehrenkodex des DVMF gegen sexualisierte Gewalt unterzeichnet vorzulegen. Darüber hinaus ist vor der Neuausbildung von Trainern und Kampfrichtern und bei allen vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen ein erweitertes Führungszeugnis nach zu weisen.
- (3) Der Landesverband BRB f. Modernen Fünfkampf hat das Recht, Trainer- und Kampfrichterlizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber gegen die Satzung des DVMF oder ethisch-moralische Grundsätze verstößt.